

A. 1. Angelegenheiten des Provinziallandtags.

Des Königs Majestät haben durch Allerhöchsten Erlaß vom 29. Dezember 1913 zu genehmigen geruht, daß der Provinziallandtag der Rheinprovinz zum 8. Februar 1914 nach der Stadt Düsseldorf berufen werde. Von diesem Tage ab hat der 54. Rheinische Provinziallandtag sechs Plenarsitzungen gehalten, er ist am 14. Februar 1914 von dem Königlichen Landtagskommissarius geschlossen worden.

Bezüglich der Ausführung der Beschlüsse des Provinziallandtags und zwar zunächst derjenigen aus früheren Tagungen ist das Folgende zu berichten:

1. (Seite 2 Nr. 2 des Berichts für 1912.) Der Bau der Provinzial-Taubstummenschule in Guskirchen ist vollendet. Mit Beginn des Sommerhalbjahres 1914 ist die Taubstummenschule für schwachbefähigte Taubstumme in Essen-Huttrop in das neue Schulgebäude verlegt worden.
2. (Seite 2 Nr. 3 des Berichts für 1912.) Dem Landtage der Monarchie ist ein Gesetzentwurf wegen der Umgemeindungen im Landkreis Essen zugegangen, über den in der Herbsttagung verhandelt werden wird.
3. (Seite 2 Nr. 4 des Berichts für 1912.) Am 26. März 1914 ist das Ausgrabungsgesetz erlassen worden.
4. (Seite 6 Nr. 6 des Berichts für 1913.) Die Verhandlungen über den Grunderwerb für die Schaffung eines Naturschutzgebietes am Gemündener und Weinfeld der Maar sind noch nicht abgeschlossen. Wegen der Errichtung eines Denksteins ist das Erforderliche veranlaßt und der Denkstein durch den Bildhauer Fassbinder in Köln gefertigt aber noch nicht aufgestellt.
5. (Seite 10 Nr. 11 des Berichts für 1913.) Auf den wegen der Kanalisierung der Mosel und Saar erfolgten Beschluß vom 26. Februar 1913 hat der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten durch Erlaß vom 30. Januar 1914 Entscheidung getroffen. Dieser ist dem 54. Provinziallandtag in der Sitzung vom 8. Februar 1914 mitgeteilt worden.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 54. Rheinischen Provinziallandtags.
1	Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung im Rechnungsjahre 1912.	Durch Beschluss vom 9. Februar 1914 — Seite 18 der Protokolle — durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.
2	Bericht des Provinzialausschusses über den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes. (Provinziallandtag - Verhandlungen, Anlage 2, Seiten 64 bis 115.)	Durch Beschluss vom 9. Februar 1914 — Seite 19 der Protokolle — durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.
3	Bericht des Provinzialausschusses zu den Beschlüssen des 53. Rheinischen Provinziallandtags, betreffend Aenderung der Bestimmungen der Geschäftsordnung für den Provinziallandtag hinsichtlich der Wahl der Kommissionen. (Provinziallandtag - Verhandlungen, Anlage 3, Seiten 116 bis 125.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 13. Februar 1914 — Seiten 41 und 42 der Protokolle — beschlossen: 1. Hinsichtlich der Prüfung der Haushaltspläne wird das bisherige Verfahren mit der aus Ziffer 6 ersichtlichen Maßgabe beibehalten. 2. Von der Einrichtung einer Verfassungskommission wird abgesehen. 3. In die Geschäftsordnung wird eine Bestimmung aufgenommen, nach der es zulässig ist, die Fachkommissionen bei Beratung bestimmter Gegenstände zu verstärken. 4. Der Leitung der II. Fachkommission wird in der Weise zugestimmt, daß die Unterrichtsangelegenheiten — also das Taubstumm-, Blinden- und Gehörlosenwesen sowie die Fürsorgeerziehung — einer neu zu bildenden Fachkommission zugewiesen werden. Derselben Fachkommission werden entsprechend der Dezernateinteilung der Verwaltung auch die Angelegenheiten der Ruhegehaltsklassen für die Bürgermeister und die übrigen besoldeten Beamten der Landbürgermeistereien, der Ruhegehaltsklasse der Kreis kommunalverbände und Stadtgemeinden sowie der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz übertragen. 5. Die vorgeschlagene Aenderung des § 27 der Geschäftsordnung des Provinziallandtages (§. Seite 11 der Druckfassen. Nr. 3) wird gutgeheißen. 6. Zu § 28a: Hinter dem ersten Satz (nach dem Worte Plenum) ist nachstehender Zusatz einzufügen: „Das Gleiche gilt, wenn die Fachkommission, zu deren Geschäftsbereich die allgemeine Finanzverwaltung

Art der Erledigung.
—
—
Kenntnis genommen.



Nr.	Gegenstand.	Beschluß des 54. Rheinischen Provinziallandtags.
		<p>gehört, die Absicht erklärt, dem Provinziallandtag eine von dem Antrage des Provinzialausschusses abweichende Festsetzung der Provinzialumlage oder außerordentliche geldliche Bewilligungen, die eine Erhöhung der Provinzialumlage herbeiführen können, vorzuschlagen bezüglich derjenigen von dieser Kommission zu bezeichnenden Titel der Haushaltspläne und besonderen Vorlagen, welche zum Geschäftsbereiche einer anderen Kommission gehören. Dieser Antrag ist indessen zu stellen, bevor der Provinziallandtag in eine sachliche Verhandlung der betreffenden Haushaltspläne oder Vorlagen eintritt."</p> <p>7. Der Schlusssatz des § 28a erhält folgende Fassung: „Trägt die Kommission, zu deren Geschäftsbereich die allgemeine Finanzverwaltung gehört, gegen die ihr vorgelegten Beschlüsse der anderen Kommission finanzielle Bedenken, so ist zunächst in gemeinschaftlicher Sitzung beider Kommissionen auf einen einheitlichen Antrag der Kommissionen hinzuwirken.“</p>
4	<p>Antrag von 21 Abgeordneten: Der Provinziallandtag ersucht im Verfolg des Beschlusses des 52. Provinziallandtags vom 8. März 1912 den Provinzialausschuß, zu prüfen, in welcher Weise für die Folge eine Einschränkung der Zahl der Provinziallandtags-Abgeordneten eintreten soll, und demnächst Provinziallandtag eine entsprechende Vorlage zu machen.</p>	<p>In der Sitzung vom 12. Februar 1914 — Seite 32 der Protokolle — hat der Provinziallandtag in diesem Sinne beschlossen.</p>
5	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Ersatzwahlen für den Provinzialausschuß. (Provinziallandtags-Vorhandlungen, Anlagen 4 u. 4a, Seiten 126 u. 127.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Plenarsitzung vom 12. Februar 1914 — Seiten 33 und 34 der Protokolle — gewählt:</p> <p>1. die stellvertretenden Mitglieder des Provinzialausschusses:</p> <p>a) Königlichlicher Landrat, Geheimen Regierungsrat Heising in Altwieser, b) Seine Durchlaucht Fürst zu Bied zu Remwed, c) Kommerzienrat Julius Erbslöh in Barmen zu Mitgliedern des Provinzialausschusses;</p>

Art der Erledigung.
<p>Dem 55. Rheinischen Provinziallandtage wird eine entsprechende Vorlage gemacht werden.</p>
<p>Die Gewählten sind gemäß § 51 der Provinzialordnung in der Sitzung des Provinzialausschusses vom 14. Februar 1914 in ihre Ämter eingeführt worden.</p>



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 54. Rheinischen Provinziallandtags.
6	<p>Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Neuwahl von bürgerlichen Mitgliedern und deren Stellvertretern für mehrere Ober-Ersatzkommissionen.</p> <p>(Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 5, Seiten 128 bis 143.)</p>	<p>2. a) Königlichen Landrat, Geheimen Regierungsrat von Kruse in St. Goar, b) Oekonomierat Caspers in Bubenheim, c) Geheimer Kommerzienrat Dr. Ing. Ernst Schick zu Düsseldorf zu stellvertretenden Mitgliedern des Provinzialauschusses.</p> <p>In der Sitzung vom 12. Februar 1914 — Seite 34 der Protokolle — hat der Provinziallandtag den vom Provinzialauschuss gemachten Vorschlägen mit der Maßgabe zugestimmt, daß an Stelle des im Verzeichnis Seite 9, Spalte 8, vorgeschlagenen Kommerzienrats Clemens Hilgenberg in Essen der Geheime Baurat von Gyllhausen in Essen tritt, und den Provinzialauschuss beauftragt, falls bis zum Zusammentritt des nächsten Provinziallandtags im Bereiche einer der in der Rheinprovinz gebildeten Infanterie-Brigaden und Landwehr-Inspektionen durch Bergziehen, Amtsniederlegung und Tod von bürgerlichen Mitgliedern der Ober-Ersatzkommissionen bzw. von Stellvertretern der Mitglieder oder durch anderweite Einteilung der Bezirke dieser Kommissionen Ersatzwahlen nötig werden sollten, diese Wahlen namens des Provinziallandtags zu tätigen und dem Provinziallandtage alsdann in der nächsten Tagung von den etwa stattgehabten Wahlen behufs Bestätigung Mitteilung zu machen.</p>
7	<p>Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Wahl der Kommission zur Mitwirkung bei der Unterverteilung der nach § 16 des Gesetzes über die Kriegisleistungen vom 13. Juni 1873 etwa auszuscheidenden Landlieferungen auf die Kreise.</p> <p>(Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 6, Seiten 144 und 145.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 12. Februar 1914 — Seite 33 der Protokolle — die Mitwirkung bei der Verteilung der nach § 16 des Gesetzes über die Kriegisleistungen vom 13. Juni 1873 etwa auszuscheidenden Landlieferungen auf die Kreise dem Provinzialauschuss auf die fernere Dauer von sechs Jahren und zwar bis zum Ablaufe des Jahres 1920 übertragen.</p>
8	<p>Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend den Ablauf der Dienstzeit des Landeshauptmanns, Königlichen Regierungspräsidenten a. D., Wirklichen</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 12. Februar 1914 — Seite 35 der Protokolle — den Landeshauptmann unter folgenden Bedingungen wiedergewählt:</p> <p>1. Die Wahl erfolgt auf die Dauer von 12 Jahren, beginnend mit dem 1. April 1915.</p>

Art der Erledigung.
<p>Dem Herrn Ober-Präsidenten ist von dem Ergebnis der Wahlen alsbald Mitteilung gemacht worden. Eine Ersatzwahl ist bisher nicht vorgenommen worden.</p>
<p>Dem Herrn Ober-Präsidenten ist der nebenstehende Beschluss mitgeteilt worden.</p>
<p>Die nachgesuchte Allerhöchste Bestätigung der Wahl ist durch Allerhöchsten Erlaß d. d. Venedig, den 26. März 1914 erfolgt, die vorgeschriebene Bestätigungsurkunde ausgefertigt und die bewilligten Bezüge ab 1. April 1914 angewiesen worden.</p>

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 54. Rheinischen Provinziallandtags.
	<p>Geheimen Ober-Regierungsrats Dr. von Renversé. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 7, Seite 145.)</p>	<p>2. Das Gehalt beträgt 22 000 Mark neben einer persönlichen pensionsberechtigten Zulage von 5000 Mark. Gehalt und Zulage sind vom 1. April 1914 ab zahlbar. In der persönlichen pensionsberechtigten Zulage von 5000 Mark ist die bisherige Zulage für Dienst- aufwands- und Repräsentationskosten mit enthalten.</p> <p>3. Der Gewählte erhält außerdem freie Dienstwohnung, welche bei Berechnung des pensionsfähigen Dienst- einkommens mit 4000 Mark in Ansatz kommt, und freie Heizung und Beleuchtung, welche einem pensionsberech- tigten Wert von 6 % des Gehalts darstellen sollen.</p> <p>4. Im übrigen finden hinsichtlich der dienstlichen Ver- hältnisse und bei der Versetzung in den Ruhestand die für die Provinzialbeamten der Rheinprovinz geltenden Reglements und Anweisungen mit der Maßgabe An- wendung, daß das Witwengeld der Frau Landeshaupt- mann die Höhe von 8000 Mark betragen soll.</p>
9	<p>Bericht und Antrag des Provinzial- auschusses, betreffend den Ablauf der Dienstzeit der Landesräte, Ge- heimen Regierungsräte Kehl und Schmidt. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 8, Seiten 146 bis 149.)</p>	<p>In der Sitzung vom 12. Februar 1914 — Seite 36 der Protokolle — hat der Provinziallandtag die beiden Lan- desräte unter folgenden Bedingungen wiedergewählt:</p> <p>1. Die Wiederwahl erfolgt auf die Dauer von 12 Jahren, beginnend am 10. Januar 1915.</p> <p>2. Die Gewählten sind gehalten, auf Beschluss des Pro- vinzialauschusses die Geschäfte als Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder des Vorstandes der Landes- versicherungsanstalt Rheinprovinz im Haupt- oder Nebenannte zu übernehmen oder sich bei der Zentral- stelle nach Anordnung des Landeshauptmanns zu be- schäftigen.</p> <p>3. Die Gewählten haben sich zu verpflichten, ohne Geneh- migung des Provinzialauschusses kein Mandat für eine politische Körperschaft oder in eine Gemeindevertretung zu übernehmen, wenn ihnen für letztere ein gesetzlicher Ablehnungsgrund zur Seite steht.</p> <p>4. Das Gehalt des Geheimen Regierungsrats Kehl wird von 13 000 Mark auf 14 000 Mark, zahlbar vom 1. April 1914 ab, festgesetzt. Für den Geheimen Re- gierungsrat Schmidt wird die Vertretungszulage von 1000 Mark auf 2000 Mark, zahlbar vom 1. April 1914 ab, erhöht; sie soll in dieser Höhe pensionsberechtigt sein.</p>

Art der Erledigung.

Den Wiedergewählten sind die vorgeschriebenen Bestallungsurkunden behändigt, auch die unter 4 bezeich- neten Bezüge vom 1. April 1914 ab zur Zahlung angewiesen worden.



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 54. Rheinischen Provinziallandtags.
10	<p>Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Wahl des Landesbauinspektors, Baurat Ouentell zum Landesbaurat. (Provinziallandtags - Verhandlungen, Anlage 28, Seiten 287 und 288.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in seiner Sitzung vom 12. Februar 1914 — Seite 36 und 37 der Protokolle — den Landesbauinspektor, Baurat Ouentell unter den folgenden Bedingungen zum Landesbaurat gewählt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Wahl erfolgt auf 12 Jahre vom 1. April 1914 ab mit dem befordernsmässigen Gehalte von 9800 Mark, 2. der Gewählte muß sich den jetzigen und künftig zu erlassenden Bestimmungen des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten der Rheinprovinz unterwerfen, 3. er muß sich verpflichten, ohne Genehmigung des Provinzialauschusses kein Mandat für eine politische Körperschaft oder in die Gemeindevertretung zu übernehmen, falls ihm für letzteres ein gesetzlicher Ablehnungsgrund zur Seite steht, 4. er ist gehalten, sich bei der Zentralstelle nach Anordnung des Landeshauptmanns, insbesondere auch unter einem anderen oberen Beamten, welcher als Abteilungsdirigent fungiert, beschäftigen zu lassen, 5. er ist endlich verpflichtet, sich jederzeit in ein Landesbanamt zurückversetzen zu lassen, falls dies seitens des Landeshauptmanns für angemessen erachtet wird, unter Beibehaltung seines Gehalts.
11	<p>Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Wahl des Gerichtsassessors Knell zum Landesrat. (Provinziallandtags - Verhandlungen, Anlage 29, Seiten 289 und 290.)</p>	<p>In der Sitzung vom 12. Februar 1914 — Seite 37 der Protokolle — hat der Provinziallandtag den Gerichtsassessor Knell unter folgenden Bedingungen zum Landesrat gewählt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Wahl erfolgt auf 12 Jahre vom 1. April 1914 ab mit dem Anfangsgehalt der Landesräte, 2. der Gewählte muß sich den jetzigen und künftig zu erlassenden Bestimmungen des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten der Rheinprovinz unterwerfen, 3. er muß sich verpflichten, ohne Genehmigung des Provinzialauschusses kein Mandat für eine politische Körperschaft oder in die Gemeindevertretung zu übernehmen, wenn ihm für letzteres ein gesetzlicher Ablehnungsgrund zur Seite steht, 4. er ist gehalten, auf Beschluss des Provinzialauschusses die Geschäfte als Mitglied des Vorstandes der Landes-

Art der Erledigung.
<p>Dem Landesbaurat Ouentell ist die vorgeschriebene Bestallungsurkunde behändigt und das bewilligte Gehalt zur Zahlung angewiesen worden.</p>
<p>Dem Gewählten ist die erforderliche Bestallungsurkunde behändigt und das Anfangsgehalt nebst Wohnungsgeldzuschuß zur Zahlung angewiesen worden.</p>



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 54. Rheinischen Provinziallandtags.
12	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die gutachtliche Äußerung über die Vereinigung der Stadtgemeinden Köln und Mülheim a. Rh. sowie der Landgemeinde Werheim. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 9, Seiten 150 bis 154.)	versicherungsanstalt Rheinprovinz im Haupt- oder Nebenamte zu übernehmen oder sich bei der Zentralstelle nach Anordnung des Landeshauptmanns, insbesondere auch unter einem anderen Oberbeamten, welcher als Abteilungsdirigent fungiert, zu beschäftigen. Der Provinziallandtag hat in seiner Sitzung vom 12. Februar 1914 — Seite 32 der Protokolle — beschlossen: 1. Provinziallandtag gibt das von der königlichen Staatsregierung geforderte Gutachten dahin ab, daß die Vereinigung der Stadtgemeinde Mülheim a. Rh. und der Landgemeinde Werheim mit der Stadtgemeinde Köln zu beifworten ist, 2. die gegen diese Vereinigung eingegangenen Petitionen durch den vorstehenden Beschluss als erledigt zu erklären.
13	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Beteiligung des Provinzialverbandes an dem Ausbau von Wasserkräften im oberen Quellgebiet der Weser. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 10, Seiten 155 bis 160.)	In der Sitzung vom 11. Februar 1914 — Seite 28 der Protokolle — hat der Provinziallandtag beschlossen, von der Beteiligung an den Nutzungen der ausgebauten Wasserkräfte im oberen Quellgebiet der Weser abzusehen.
14	Bericht des Provinzialauschusses, betreffend 1. den Antrag des Vereins zur Veranstaltung der „Deutschen Werkbundausstellung Köln 1914“ auf Bewilligung eines Zuschusses, 2. a) den gleichen Antrag der „Großen Ausstellung Düsseldorf 1915 Aus hundert Jahren Kultur und Kunst“, b) den Antrag der Landwirtschaftskammer der Rheinprovinz auf Bewilligung eines Zuschusses zu den ihr aus der Beteiligung an der unter 2a genannten Ausstellung entstehenden Kosten. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 11, Seiten 160 bis 166.)	Der Provinziallandtag hat in seiner Sitzung vom 13. Februar 1914 — Seiten 41 und 42 der Protokolle — beschlossen: „Der Provinzialverband der Rheinprovinz zeichnet 100 000 Mark zum Garantiefonds der Werkbund-Ausstellung 1914 zu Köln mit der Maßgabe, daß diese 100 000 Mark, soweit erforderlich zur Auszahlung kommen, sobald die von der Garantiesumme der Stadt Köln zunächst angreifbaren 250 000 Mark erschöpft sind. Für die Düsseldorfer Ausstellung werden 40 000 Mark als Beitrag zur Veranstaltung der Landwirtschaftskammer bewilligt, und wird der Provinzialauschuß ermächtigt, weitere 60 000 Mark zum Garantiefonds zu zeichnen mit der Maßgabe, daß diese Garantie zu gleichen Bedingungen mit anderen Garantiefondszeichnern verwendet werden darf.“

Art der Erledigung.
Nach dem Besche vom 10. Juni 1914 ist die Vereinigung der Stadtgemeinde Mülheim und der Landgemeinde Werheim mit der Stadtgemeinde Köln vom 1. April 1914 ab vollzogen. Die Petenten sind entsprechend beschieden worden.
Einem Erlasse der Herren Minister der öffentlichen Arbeiten und der Finanzen vom 28. April 1914 zufolge wird der Ausbau der Wasserkräfte im oberen Quellgebiet der Weser vom Staate allein ausgeführt werden, nachdem alle Garantieverbände für den Rhein-Weser-Kanal eine Beteiligung an dem Ausbau abgelehnt hätten.
Es sind die beiden Ausstellungsvorstände in Köln und Düsseldorf, sowie der Vorstand der Landwirtschaftskammer in Bonn von dem Beschlusse des Provinziallandtags alsbald in Kenntnis gesetzt worden. Die große Ausstellung Düsseldorf 1915 ist mit Rücksicht auf den Krieg aufgegeben worden.



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 54. Rheinischen Provinziallandtags.
15	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Antrag der Stadt Aachen auf Bewilligung eines Zuschusses zu den Kosten der Nachbildung der Reichskleinodien in der Kaiserlichen Hofburg zu Wien für das Jahr 1915. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 27, Seite 286 bis 287.)	Der Provinziallandtag hat in seiner Sitzung vom 13. Februar 1914 — Seite 42 der Protokolle — dem Provinzialausschuss ermächtigt, der Stadt Aachen für die Nachbildung der in der Schatzkammer der Kaiserlichen Hofburg in Wien befindlichen Reichskleinodien einen Zuschuss in Höhe bis zu 50 000 Mark zur Verfügung zu stellen, und sich mit der in der Vorlage des Provinzialausschusses vorgeschlagenen Deckung einverstanden erklärt.
16	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung einer Provinzial-Lebensversicherungsanstalt. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 12, Seiten 166 bis 182.)	In der Sitzung vom 11. Februar 1914 — Seite 25 der Protokolle — hat der Provinziallandtag beschlossen: 1. Der Provinzialverband errichtet auf Grund der vorliegenden Satzung eine Lebensversicherungsanstalt. 2. Das in § 9 der Satzung vorgesehene Stammkapital in Höhe von 1 Million Mark ist dem Reservefonds der Landesbank zu entnehmen; die in § 10 vorgesehene Zuschüsse zu den Einrichtungskosten und für die Volksversicherung sind aus Ueberschüssen der Landesbank zu decken. 3. Der Provinzialausschuss wird ermächtigt, Änderungen an den Satzungen vorzunehmen, von denen deren Genehmigung etwa abhängig gemacht werden sollte, und die Ausdehnung des Geschäftsgebietes auf das Fürstentum Birkenfeld gemäß § 4 der Satzung nach Zustimmung der Großherzoglich Oldenburgischen Regierung zu beschließen. 4. Für die ersten 2 Rechnungsjahre der Anstalt ist ein Haushaltsplan nicht aufzustellen. Während dieser Zeit sind Ausgaben, für welche sich die Zahlungspflicht nicht aus den Satzungen ergibt, vom Provinzialausschuss zu beschließen. 5. Der Provinzialausschuss wird beauftragt, unter Zuziehung von Vertretern der städtischen und Kreis-Sparcassen für ein Zusammenarbeiten der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz mit den öffentlichen Sparcassen Grundsätze auszuarbeiten und dem nächsten Provinziallandtag davon Kenntnis zu geben.

Art der Erledigung.

Der Oberbürgermeister in Aachen hat von diesem Beschlusse Kenntnis erhalten. Die Arbeiten sind in vollem Gange.

Die Satzung der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt ist am 3. März 1914 zur landesherrlichen Genehmigung eingesandt worden. Nach einer Mitteilung des Herrn Ober-Präsidenten vom 15. Mai d. J. hat der Herr Minister des Innern im Einvernehmen mit dem Herrn Finanzminister sich bereit erklärt, auf Grund der eingereichten Satzung die Allerhöchste Genehmigung zur Errichtung der Anstalt herbeizuführen, sofern die zu den §§ 9, 19, 21 und 25 geforderten Änderungen mehr formaler Art vorgenommen seien. In der Sitzung vom 5. Juni 1914 hat der Provinzialausschuss die gewünschten Änderungen auf Grund der ihm vom Provinziallandtag erteilten Ermächtigung vorgenommen. Der abgeänderte Entwurf der Satzung ist am 8. Juni 1914 dem Herrn Ober-Präsidenten zurückgereicht und durch die Allerhöchste Order vom 10. August d. J. genehmigt worden. Der Geschäftsplan für die zu errichtende Provinzial-Lebensversicherungsanstalt ist am 20. Mai 1914 dem Herrn Minister des Innern zur Genehmigung eingereicht und bis jetzt noch nicht genehmigt worden. Neuerdings haben sich wohl in dem genannten Ministerium Bedenken gegen die Tilgungsrestversicherung eingestellt, welche noch der Genehmigung des Geschäftsplans entgegenstehen dürften.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 54. Rheinischen Provinziallandtags.
17	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die von dem Landesmedizinalrat Professor Dr. Liniger beantragte Entlassung aus dem Provinzialdienste. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 25, Seiten 280 und 281.)	Der Provinziallandtag hat in seiner Sitzung vom 11. Februar 1914 — Seite 28 der Protokolle — die beantragte Entlassung aus dem Provinzialdienste nachträglich erteilt.
18	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Vornahme der Wahlen zum Wasserbeitrag. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 26, Seiten 281 bis 285.)	Der Provinziallandtag hat in seiner Sitzung vom 13. Februar 1914 — Seite 42 der Protokolle — gewählt: als Mitglied: Oberbürgermeister Wallraf-Cöln, Oberbürgermeister Holte-Essen, Oberbürgermeister Johansen-Grefeld, Scheimer Kommerzienrat Hued-Aue, Bergrat Kreuzer-Mechernich, Oekonomierat Caspers-Babenheim; als Stellvertreter: Oberbürgermeister Wielen-Neuß, Oberbürgermeister Piecq-W. Gladbach, Beigeordneter Geusen-Düsseldorf, Landrat Freiherr von Troschke-Trier, Berg- rat Gruhl-Brühl, Bürgermeister Kirsten-Saarburg.
19	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds). (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 13, Seiten 183 bis 205.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 14. Februar 1914 — Seite 44 der Protokolle — die in der vorgelegten Zusammenstellung vorgeschlagenen Beihilfen im Gesamtbetrage von 150 200 Mark bewilligt, dabei zu der Bewilligung für die Instandsetzung der St. Johannes-Pfarrkirche in Essen der bestimmten Erwartung Ausdruck gegeben, daß die Errichtung von Gebäuden auf dem fiskalischen Platz hinter dem Osthof der Münsterkirche verhindert, dieser Platz vielmehr im Interesse der Denkmalspflege in seinem jetzigen Umfange freigehalten werde.
20	Petition der Beamten der Provinzialverwaltung aus der Assistenten- und Sekretärklasse um andere Festsetzung der Gehälter.	In der Sitzung vom 12. Februar 1914 hat der Provinziallandtag — Seite 38 der Protokolle — beschlossen, die Gehälter der Assistenten und Sekretäre unter Vorbehaltung der Zulage für die Obersekretäre mit Wirkung dieser Aufbesserung auf die bereits im Amte befindlichen Beamten in folgender Weise vom 1. April 1914 ab festzusetzen, Bureau- und Kassensassistenten, technische Assistenten (Nr. 12 des Besoldungsplans): Anfangsgehalt 1800 Mark, steigend 2 mal um 300 Mark und 6 mal um 150 Mark bis auf 3300 Mark, Landessekretäre und Sekretäre (Verwaltungs- und technische), Buchhalter, Kanzleivorsteher und Vermessungsgeometer

Art der Erledigung.

Landesmedizinalrat Dr. Liniger ist am 19. Januar 1914 mit vorläufiger Zustimmung des Provinzialausschusses aus dem Provinzialdienste ausgeschieden.

Dem Herrn Ober-Präsidenten ist von den getroffenen Wahlen Mitteilung gemacht worden.

Den Interessenten ist von den ausgesprochenen Bewilligungen Mitteilung gemacht, die an die Bewilligung für die Johanneskirche in Essen geknüpfte Erwartung ist auch den Herren Ministern der geistlichen und Unterrichts- sowie der landwirtschaftlichen Angelegenheiten mitgeteilt worden.

Den Landesobersekretären, den Landessekretären und Bureauassistenten sind die dem Beschlusse des Provinziallandtags entsprechenden Gehälter vom 1. April 1914 ab zur Zahlung angewiesen worden. Auch der vom Provinziallandtag beschlossene Ausgleich für die Verwalter und Rendanten an den Provinzialanstalten ist von diesem Zeitpunkte ab durchgeführt worden.



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 54. Rheinischen Provinziallandtags.
		<p>(Nr. 11 des Besoldungsplans): Anfangsgehalt 2400 Mark, steigend 6 mal um 300 Mark, 1 mal um 200 Mark und einmal um 100 Mark bis auf 4500 Mark.</p> <p>Ferner hat der Provinziallandtag den Provinzialausschuß ermächtigt, einen Ausgleich bei den Gehältern der Verwalter und Rendanten bei den Provinzialanstalten, wo er sich infolge der vorstehenden anderen Gehaltsfestsetzungen als erforderlich ergeben sollte, in der Weise einzutreten zu lassen, daß die Verwalter und Rendanten des Landessekretären bezw. Landesobersekretären von gleichem Dienstalter etwa gleich stehen, jedoch unter Beibehaltung des jetzigen Höchstgehalts von 5000 Mark.</p>
21	Petition der Kanzlisten der Provinzialverwaltung um Anrechnung der Militärdienstzeit auf das Besoldungsdienstalter und Erhöhung des Endgehalts.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 13. Februar 1914 — Seite 42 der Protokolle — die Petition abgelehnt.
22	Petitionen der Registratoren der Provinzialverwaltung um Aufbesserung ihrer Gehälter, auf Anrechnung der Militärdienstzeit auf das Besoldungsdienstalter und Abkürzung des Vorbereitungsdienstes.	Wie vor.
23	Petitionen der Provinzialstrafenmeister um andere Regelung ihres Gehaltes und um Anrechnung der Militärdienstzeit auf das Besoldungsdienstalter.	Wie vor.
24	Bittschrift des Bundes der Militäramwärter und Invaliden der unteren Beamten Deutschlands wegen Anrechnung der Militärdienstzeit, Aufstellung auf Lebenszeit etc.	In der Sitzung vom 13. Februar 1914 — Seite 42 der Protokolle — hat der Provinziallandtag beschlossen, über diese Petition zur Tagesordnung überzugehen, weil zur Verhandlung im Plenum ungeeignet.

Art der Erledigung.
Den Petenten ist der Beschluss des Provinziallandtags mitgeteilt worden.
Wie vor.
Wie vor.
Dem Bunde der Militäramwärter ist von dem Beschlusse Kenntnis gegeben worden.



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 54. Rheinischen Provinziallandtags.
25	Petition der Voten, der Registratoren, Kanzlisten und Kanglei-sekretäre der Provinzialverwaltung um Bewilligung einer Teuerungszulage.	Der Provinziallandtag hat in seiner Plenarsitzung vom 14. Februar 1914 — Seite 44 der Protokolle — beschlossen, das Gesuch dem Provinzialausschuss als Material zu überweisen.
26	Petition des Jakob Goerz in Mülheim a. Rhein, welcher sich über die Baupolizei beschwert.	Der Provinziallandtag hat in seiner Sitzung vom 14. Februar 1914 — Seite 45 der Protokolle — Uebergang zur Tagesordnung beschlossen, weil die Petition sich zur Verhandlung im Plenum nicht eigene.
27	Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für das Kalenderjahr 1914.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 12. Februar 1914 — Seiten 31 und 32 der Protokolle — den bezeichneten Etat mit der Maßgabe unverändert angenommen, daß bei Titel I Nr. 3 vier Generalinspektoren einzustellen und der Betrag von 16 500 Mark auf 21 900 Mark zu erhöhen, bei Titel IV der Wohnungsgeldzuschuß für sechs Oberbeamte einzusetzen und der Betrag auf 7800 Mark zu erhöhen ist. Ferner hat der Provinziallandtag den Ankauf der Häuser Fürstentwallstraße Nr. 109 und Nr. 111 zu dem Preise von 40 000 Mark und 50 000 Mark = 90 000 Mark für die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt genehmigt.
28	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Petition des Verbandes der Kommunalbeamten der Rheinprovinz (E. B.) um Erweiterung der Satzungen der Ruhegehaltsklassen zwecks Anrechnung der im Privatdienste verbrachten Dienstjahre bei der Pensionsfestsetzung. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 15, Seiten 228 bis 232.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 12. Februar 1914 — Seiten 32 und 33 der Protokolle — die Petition endgültig abgelehnt.
29	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung der Satzungen der Ruhegehaltsklasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz und der Ruhegehaltsklasse der Kreis-	Der Provinziallandtag hat in der Plenarsitzung vom 12. Februar 1914 — Seite 33 der Protokolle — beschlossen, 1. bei dem Herrn Minister des Innern zu beantragen, a) den § 4 der Satzungen der Ruhegehaltsklassen der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz aufzuheben,

Art der Erledigung.

Kuch hier sind die Petenten von dem Beschlusse des Provinziallandtags benachrichtigt. Eine Bewilligung von Teuerungszulagen ist nicht erfolgt.

Dem Goerz ist der Beschluss mitgeteilt worden.

Der vierte Generalinspektor ist angestellt worden, auch ist der Ankauf der Häuser Fürstentwallstraße Nr. 109 und 111 für die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt bewirkt.

Der Verband der Kommunalbeamten der Rheinprovinz (E. B.) hat von der endgültigen Ablehnung der Petition Mitteilung erhalten.

Zu 1. Der Herr Minister des Innern hat die beantragte Satzungsänderung angeordnet.



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 54. Rheinischen Provinziallandtags.
	<p>Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz. (Provinziallandtags - Verhandlungen, Anlage 14, Seiten 225 bis 228). In Verbindung damit die Petitionen pensionierter Bürgermeister um rückwirkende Kraft für die Satzungsänderung.</p>	<p>b) dem § 6 der Satzungen die vorgeschlagene Fassung zu geben, 2. den § 9 der Satzung der Ruhegehaltskasse der Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz nach dem gemachten Vorschlage zu ändern, 3. den Provinzialausschuß zu ermächtigen, falls die Herren Minister etwa Änderungen für erforderlich halten sollten, diese seinerseits zu beschließen. Die bezeichneten Petitionen sind vom Provinziallandtage in der Sitzung vom 14. Februar 1914 — Seite 45 der Protokolle — abgelehnt worden.</p>
30	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Erweiterung der Provinzial-Taubstummenschule zu Trier. (Provinziallandtags - Verhandlungen, Anlage 16, Seiten 233 und 234.)</p>	<p>In der Sitzung vom 11. Februar 1914 — Seite 25 der Protokolle — hat der Provinziallandtag die Erweiterung der Provinzial-Taubstummenschule zu Trier nach den vorgelegten Plänen beschlossen und genehmigt, daß die Kosten im Betrage bis zu 45 000 Mark bis zur Berechnung auf die zur Verminderung des Kautschukbedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten zur Erhebung gelangende Provinzialabgabe voranschlagsweise bei der Landesbauverwaltung aufgenommen werden.</p>
31	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Erweiterung der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Solingen für schulentlassene männliche Böglinge evang. Bekenntnisses um ein Bögling-Doppelhaus und Errichtung einer weiteren Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt für schulentlassene männliche Böglinge katholischen Bekenntnisses, verbunden mit einer Zwischenanstalt. (Provinziallandtags - Verhandlungen, Anlage 17, Seiten 235 und 236.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in seiner Plenarsitzung vom 11. Februar 1914 — Seite 26 der Protokolle — von dem erstatteten Berichte Kenntnis genommen und beschlossen, der weiteren Ausführung seiner Beschlüsse entgegenzusehen.</p>
32	<p>Antrag der Wahlprüfungskommission zu den in den Kreisen Mayen, Kreuznach und Rheydt stattgehabten Ersatzwahlen für den Provinziallandtag.</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in seiner Sitzung vom 14. Februar 1914 — Seite 45 der Protokolle — die stattgehabten Wahlen für gültig erklärt, diejenige in Kreuznach jedoch vorbehaltlich der Vorbringung einer Bescheinigung, daß innerhalb der gesetzlichen Frist Einsprüche nicht erhoben worden sind.</p>

Art der Erledigung.
<p>Zu 2 und 3. Die Herren Minister des Innern und der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten haben die beschlossenen Satzungsänderungen genehmigt.</p>
<p>Hinsichtlich der Petitionen haben die betreffenden pensionierten Bürgermeister von der Ablehnung Mitteilung erhalten.</p>
<p>Der Erweiterungsbau ist in Ausführung genommen.</p>
<p>Bezüglich der weiteren Ausführung der Beschlüsse geht dem Provinziallandtag ein Bericht zu.</p>
<p>Die Bescheinigung ist hinsichtlich der Wahl in Kreuznach nachträglich beigebracht worden.</p>

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 54. Rheinischen Provinziallandtags.
33	<p>Vorbericht zum Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr 1914 (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 1, Seiten 1 bis 63.) und Haupt-Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1914.</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in seiner Plenarsitzung vom 14. Februar 1914 — Seiten 44 und 45 der Protokolle —</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. den Haupt-Haushaltsplan nebst den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr 1914 festgestellt; 2. den Steuerbedarf für die laufende Verwaltung für das Rechnungsjahr 1914 — außer dem gemäß Beschlusses des 49. Rheinischen Provinziallandtages vom 16. März 1909 zu erhebenden $\frac{1}{2}$ % für die Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten — festgesetzt auf einen Betrag, welcher gleich ist $13\frac{1}{2}$ % der nach § 25 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 sich ergebenden Steuersumme; 3. beschlossen, daß nach dem festgesetzten Haupt-Haushaltsplan und nach den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten auch nach dem 1. Januar 1915 bezw. nach dem 1. April 1915 die Verwaltung solange weiter geführt und die zu 2 genehmigte Provinzialsteuer nach dem angegebenen Maßstabe solange weiter erhoben werde, bis der Provinziallandtag neue Haushaltspläne genehmigt haben wird. 4. genehmigt, daß der sich bei den Kosten der Fürsorgeerziehung im Rechnungsjahre 1913 etwa ergebende, der Provinz zur Last fallende Mehrbetrag aus den event. eingehenden Mehreinnahmen der Provinzialsteuer bestritten werde, falls sich dafür aus der laufenden Verwaltung des Rechnungsjahres 1913 keine Deckung finden sollte; 5. genehmigt, daß aus den zur Verfügung des Provinziallandtags stehenden Beträgen, soweit dieser nicht anders darüber verfügt hat, zunächst der Betriebsfonds auf der Höhe von 700 000 Mark erhalten und der Rest je zur Hälfte an die durch Beschluß des Provinziallandtags geschaffenen Fonds, den Baufonds und den Ausgleichsfonds, abgeführt wird; 6. endlich beschlossen, daß die über die Haushaltspläne durch den Provinziallandtag erfolgten Bewilligungen aus Titel VI Nr. 2 f und g zu decken sind.

Art der Erledigung.

- Zu 1:** Der Haupt-Haushaltsplan und die dazu gehörenden Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten sind der Buch- und Rechnungsführung für das Rechnungsjahr 1914 zugrunde gelegt worden.
- Zu 2:** Die Provinzialabgabe ergibt für die allgemeine Verwaltung im Rechnungsjahre 1914 eine Einnahme von 14 600 502 Mark 74 Pf., gegenüber der im Haupt-Haushaltsplan für 1914 vorgesehenen Summe von 14 512 500 Mark, also eine Mehreinnahme von 88 002 Mark 74 Pf. An Provinzialsteuer zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten sind 541 642 Mark 62 Pf. verteilt worden. Der Haupt-Haushaltsplan sieht hier eine Einnahme von 537 500 Mark vor, so daß gegen den Etat eine Mehreinnahme von 4142 Mark 62 Pf. vorliegt.
- Zu 4:** Der Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger schloß im Rechnungsjahr 1913 mit einem Mehrbedarf an Provinzialzuschuß von 79 592 Mark 01 Pf. ab. Es war möglich, diesen Mehrbetrag aus den Mehreinnahmen und Minderausgaben dieses Rechnungsjahres zu decken.
- Zu 5:** Der Abschluß bei dem Haupt-Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1913 ergab einen freien Bestand von 45 075 Mark 51 Pf., welcher je zur Hälfte an den Ausgleichsfonds und an den Baufonds abgeführt worden ist. Die Mehreinnahme aus der allgemeinen Provinzialabgabe für 1913 hat 20 059 Mark 58 Pf. betragen.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 54. Rheinischen Provinziallandtags.
34	Entlastung der dem Provinziallandtag vorgelegten Rechnungen. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Seiten 11* bis 15*.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 14. Februar 1914 — Seite 45 der Protokolle — über alle ihm vorgelegten Rechnungen die Entlastung erteilt und die in diesen Rechnungen nachgewiesenen Kreditüberschreitungen genehmigt.
35	Petition der Bureaugehilfen an den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten um 1. Verleihung der Beamteneigenschaft, 2. Gehaltsberhöhung und 3. Aenderung der Amtsbezeichnung.	Der Provinziallandtag hat in seiner Sitzung vom 11. Februar 1914 — Seite 26 der Protokolle — nach dem Vorschlage des Provinzialausschusses beschlossen: 1. die Petition abzulehnen, 2. die Petition durch Annahme der in den Haushaltsplänen vorgeschlagenen Erhöhungen des Mietzuschusses von 300 auf 400 Mark für erledigt zu erklären, 3. dem Provinzialausschusse zu überlassen, im nächsten Haushaltsplan entsprechende Vorschläge zu machen.
36	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Lage des Pflege- und Dienstpersonals an den rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 18, Seiten 237 bis 240), in Verbindung damit Petition des deutschen Verbandes der Krankenpfleger und Pflegerinnen in Berlin.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 11. Februar 1914 — Seite 26 der Protokolle — 1. sich mit den gemachten Vorschlägen zur Verbesserung der Lage des Pflege- und Dienstpersonals an den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten einverstanden erklärt; 2. den Landeshauptmann ermächtigt, zur Deckung der hierdurch gegenüber den Haushaltsplänen dieser Anstalten entstehenden Mehrausgaben für das Pflege- und Dienstpersonal in dem Rechnungsjahr 1914 einen Gesamtbetrag bis zu 50 000 Mark zu verausgaben; 3. die Petition durch diesen Beschluss für erledigt erklärt.
37	Bericht des Provinzialausschusses über die im Rechnungsjahre 1913 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen für Armenzwecke gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 19, Seiten 240 bis 245.)	In der Sitzung vom 12. Februar 1914 — Seite 37 der Protokolle — hat der Provinziallandtag den Bericht durch Kenntnisnahme als erledigt erklärt.
38	Haushaltsplan der Provinzialstraßenverwaltung für das Rechnungsjahr 1914.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 11. Februar 1914 — Seite 27 der Protokolle — den Haushaltsplan nebst den Voranschlägen mit der Maßgabe angenommen,

Art der Erledigung.

Die einzelnen Dienststellen sind von den Entlastungen der Rechnungen und der Genehmigung der Kreditüberschreitungen in Kenntnis gesetzt worden.

Die Antragsteller sind von dem Beschlusse des Provinziallandtags in Kenntnis gesetzt worden.

Die höheren Löhne kommen entsprechend dem oben erwähnten Beschlusse vom 1. April 1914 ab zur Auszahlung.

Die Erhöhung um 44 000 Mark betrifft lediglich die Löhne der Straßenwärter. Der Betrag ist auf Grund Beschlusses des Provinzialausschusses vom 14. Februar 1914 aus den Ueberschüssen der Straßenverwaltung für 1913 entnommen worden.



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 54. Rheinischen Provinziallandtags.
39	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Uebersicht über den Eisenbahnfonds und die Förderung von Bahnunternehmungen. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 20, Seiten 246 bis 257.)	dass bei der nachgewiesenen Steigerung der persönlichen und sachlichen Bedürfnisse der Titel IV Nr. 1 um 44 000 Mark zu erhöhen ist. Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 11. Februar 1914 — Seite 27 der Protokolle — von dem Bericht Kenntnis genommen und den bisherigen Kredit zur Förderung von Kleinbahnunternehmungen um 5 Millionen Mark erhöht.
40	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Bewilligung von Darlehen aus dem Kleinbahnfonds an Kreise und Gemeinden zur Aufbringung der Grunderwerbskosten für staatliche Nebenbahnen. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 21, Seiten 258 bis 260.)	In der Sitzung vom 11. Februar 1914 — Seite 27 der Protokolle — hat der Provinziallandtag davon Kenntnis genommen, daß die III. Fachkommission den von ihr während der Tagung des 52. Provinziallandtags gestellten Antrag mit Rücksicht auf die gegebenen Aufklärungen und in der Erwartung, daß der Provinziallandtag einzelne entsprechende Anträge aus leistungsschwachen Gebieten entgegenkommend behandeln wird, zurückgezogen hat.
41	Petition des Kreises Waldbröl um Bewilligung eines Darlehens von 120 000 bis 150 000 Mark aus dem Kleinbahnfonds zur Aufbringung der Grunderwerbskosten für die staatliche Nebenbahn von Derfinglag nach Ekenhagen.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 11. Februar 1914 — Seite 28 der Protokolle — nach dem Antrage der III. Fachkommission die Angelegenheit an den Provinzialauschuß zurückverwiesen, weil das an den Herren Landeshauptmann gerichtete Schreiben des Landrats zu Waldbröl vom 9. Dezember 1913 als eine Petition nicht anzusehen sei.
42	Petition des Kreises Simmern um Bewilligung eines Darlehens aus dem Kleinbahnfonds in Höhe von 150 000 Mark zu 3% Zinsen und mit 1% Tilgung zur Bestreitung der Grunderwerbskosten für die staatliche Nebenbahn von Simmern nach Gemünden.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 13. Februar 1914 — Seite 41 der Protokolle — dem Kreise Simmern zu den Kosten des Grunderwerbs für die durch Eisenbahnanleihegesetz vom 28. Mai 1913 (G. S. S. 277) genehmigte staatliche Nebenbahn Simmern—Gemünden ein Darlehen von 150 000 Mark aus dem Kleinbahnfonds gewährt nach den für diesen Fonds geltenden Verzinsungsgrundlagen.
43	Bericht des Provinzialauschusses, betreffend die im Jahre 1913 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen zum Gemeinde- und Kreis-	Der Provinziallandtag hat in seiner Sitzung vom 11. Februar 1914 — Seite 27 der Protokolle — den Bericht durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.

Art der Erledigung.

Dem Herrn Ober-Präsidenten ist der Beschluss zur Veröffentlichung in der Zeitschrift für Kleinbahnen mitgeteilt worden. Die Landesbank der Rheinprovinz hat ebenfalls Nachricht davon erhalten.

Dem Landrat des Kreises Waldbröl ist am 26. Februar 1914 hiervon Kenntnis gegeben und ihm anheimgestellt worden, nach Austräumung der Anstände eine neue Petition einzureichen.

Den beteiligten Behörden ist der Beschluss am 3. März 1914 mitgeteilt worden.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 54. Rheinischen Provinziallandtags.
	<p>wegebau aus Fonds A und B, dem Fonds von 100 000 Mark sowie aus den weiteren Dotationsrenten. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 22, Seiten 265 bis 278.)</p>	
44	<p>Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Bewilligung einer Beihilfe zu den Kosten der Regulierung der Sieg zwischen Lauthausen und Almer. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 23, Seiten 278 und 279.)</p>	<p>In der Sitzung vom 11. Februar 1914 — Seite 24 der Protokolle — hat der Provinziallandtag zu den nebenbezeichneten Kosten eine Beihilfe in Höhe eines Drittels bis zum Betrag von 52 333 Mark unter der Voraussetzung bewilligt, daß die königliche Staatsregierung den gleichen Betrag bewilligt und der Rest der Kosten von den Beteiligten gedeckt wird.</p>
45	<p>Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Errichtung einer Obstverwertungsstation und eines Vortragssaales bei der Provinzial-Wein- und Obstbauerschule in Ahrweiler. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 24, Seiten 279 und 280.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 11. Februar 1914 — Seite 24 der Protokolle — den Neubau einer Obstverwertungsstation und eines Vortragssaales bei der Provinzial-Wein- und Obstbauerschule in Ahrweiler nach den vorgelegten Plänen und Kostenanschlägen und die Deckung der Kosten aus dem Baufonds genehmigt.</p>
46	<p>Petition des Gemeindeförstervereins um Errichtung einer Alterszulageklasse für Gemeindeförster.</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 12. Februar 1914 — Seite 32 der Protokolle — in Uebereinstimmung mit dem Provinzialauschuß beschlossen, daß die Angelegenheit aus den den Antragstellern auf die letzte Eingabe mitgeteilten Gründen noch nicht als sprachreif bezeichnet werden müsse.</p>

Act der Erledigung.

Der Herr Regierungs-Präsident in Köln ist entsprechend benachrichtigt worden.

Mit dem Neubau der Obstverwertungsstation ist begonnen.

Der Vorstand des Gemeindeförstervereins hat von dem Beschlusse Kenntnis erhalten.